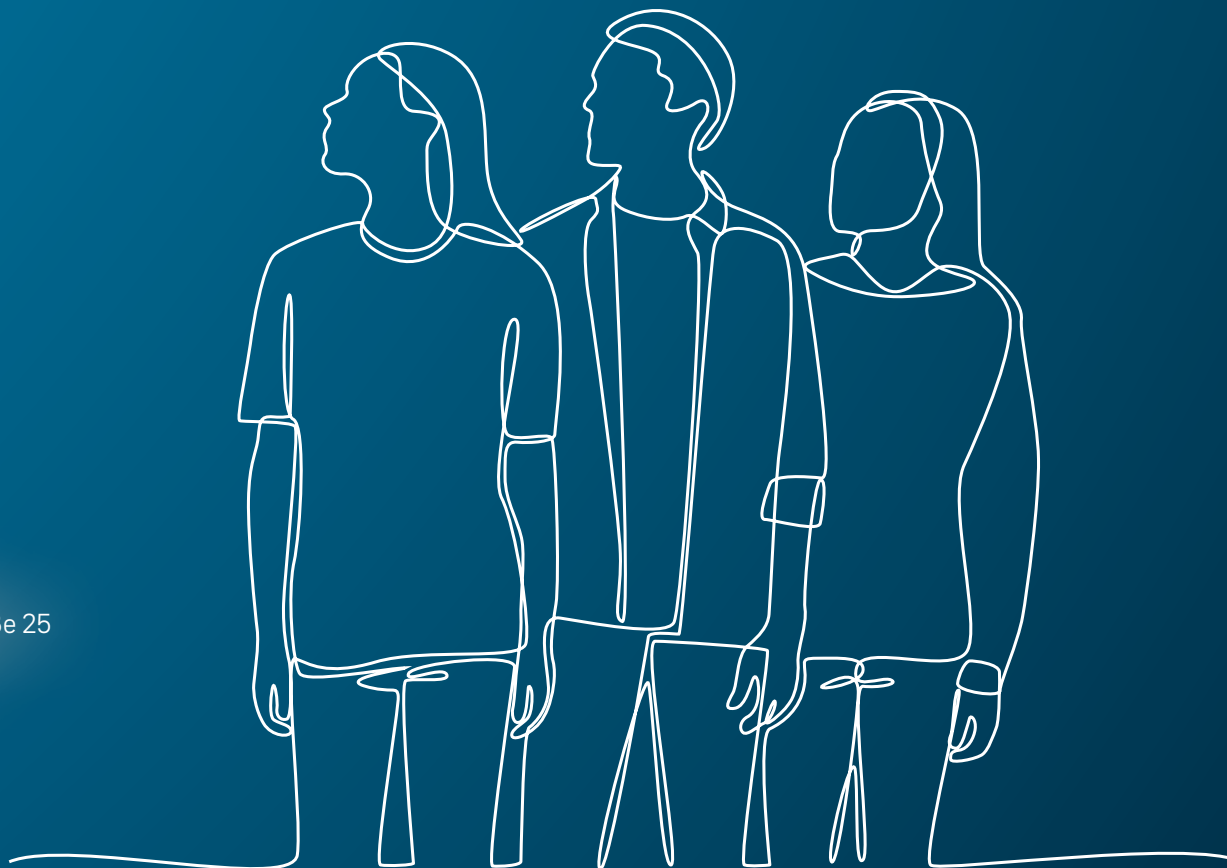


Prozess Compliance

Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- strategie

WIEGEL-Gruppe
Hans-Bunte-Straße 25
90431 Nürnberg



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Geltungsbereich	3
3	Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten	3
3.1	Verantwortlichkeiten und Risikomanagement	3
3.2	Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette	3
3.3	Präventions- und Abhilfemaßnahmen	4
3.4	Beschwerdeverfahren	4
3.5	Wirksamkeitskontrolle	4
3.6	Dokumentation	4
4	Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken	5
5	Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette	5

1 Vorwort

Der WIEGEL-Gruppe ist es ein Anliegen, die Rechte jedes einzelnen Menschen zu achten und zu wahren sowie die Umwelt zu schützen. Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach diesen Grundsätzen aus.

Dies umfasst insbesondere:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft
- das Verbot von Ungleichbehandlung und Diskriminierung
- das Verbot der Missachtung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
- das Verbot des Vorenthaltens angemessenen Arbeitslohnes
- das Verbot der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung sowie weiterer Umweltverschmutzung

Wir orientieren uns dabei auch an international anerkannten Standards, insbesondere:

- der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact

2 Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die WIEGEL-Gruppe.

3 Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

3.1 Verantwortlichkeiten und Risikomanagement

Zur Umsetzung und Überwachung der Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wurden entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt. Für die Umsetzung ist im Ergebnis die Geschäftsleitung verantwortlich, wobei verschiedene Fachbereiche (z.B. Einkauf, QM) operativ unterstützen. Um die unternehmensweite Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen, haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Unser umfassendes Risikomanagement betreffend menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten soll gewährleisten, dass etwaige menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken erkannt werden, die durch unsere unternehmerische Tätigkeit verursacht werden. Die Achtung von Menschenrechten sehen wir als einen kontinuierlichen Prozess, in dem wir laufend Verbesserungen anstreben.

3.2 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse werden unser eigener Geschäftsbereich sowie die für uns relevanten Lieferanten näher betrachtet und insbesondere auf länder- bzw. branchenspezifische Risiken hin untersucht. Die Gesellschaften aus dem eigenen Geschäftsbereich sowie die Lieferanten, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, werden sodann in einem zweiten Schritt (konkrete Risikoanalyse) einer Risikobeurteilung mit (ggf.) anschließender Priorisierung unterzogen, die bestimmt, in welcher Reihenfolge die anerkannten Risiken angegangen werden müssen.

Bei substantiierter Kenntnis über eine mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht beziehen wir in die Risikoanalyse auch unsere mittelbaren Zulieferer mit ein.

3.3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich haben wir zunächst einen Verhaltenskodex, der alle menschen- und umweltrechtlichen Belange entsprechend berücksichtigt, implementiert. Mit unseren Schulungen sorgen wir dafür, dass unsere Beschäftigten zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt sensibilisiert werden. Diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie wird intern und extern zur Verfügung gestellt.

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen unserer Beschaffungsprozesse. Durch diese wird sichergestellt, dass identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken dabei ausreichend berücksichtigt werden.

Ferner ist unser Verhaltenskodex für Lieferanten Bestandteil bestehender oder neuer Geschäftsbeziehungen, insbesondere vorrangig dort, wo ein entsprechendes Risiko besteht. Für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an unsere Lieferanten sind entsprechende vertragliche Zusicherungen (inkl. Kontrollmaßnahmen) definiert.

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Präventionsmaßnahmen getroffen werden bzw. entsprechende Anpassungen erfolgen.

Im eigenen Geschäftsbereich sorgen wir dafür, dass Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschutzvorschriften unverzüglich nach Bekanntwerden abgeholfen wird.

Soweit bei unmittelbaren Zulieferern menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße festgestellt werden, verfolgen wir das Ziel, etwaige Verstöße möglichst zu beenden oder zumindest zu minimieren. Aufklärung und Schulungen können dabei wichtige Instrumente darstellen. Ein entsprechender Maßnahmenplan, welcher innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen ist, wird definiert. Als letztes Mittel behalten wir uns die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

3.4 Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das Beschäftigte, aber auch alle Personen außerhalb unseres Unternehmens Verdachtsfälle bzw. Verletzungen von Sorgfaltspflichten vertraulich – und auf Wunsch anonym – melden können. Unser Beschwerdesystem wird von der atarax Unternehmensgruppe betreut.

Folgende Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung:

- schriftliche Meldung auf dem Postweg an:
atarax Unternehmensgruppe, Luitpold-Maier-Str. 7,
D-91074 Herzogenaurach
- über ein Hinweisgeber-Portal mit Kontaktformular:
<https://www.atarax.de/de/startseite/leistungen/hinweisgeberportal>
Mit dem Link werden Sie an das Hinweisgeber-Portal weitergeleitet. Selbstverständlich wird bereits diese Weiterleitung nicht zurückverfolgt.
- telefonisch über Hotline unter:
+49 (0)160 96 210 839 (Montag–Freitag von 08:30–17:00 Uhr, außer an Feiertagen)
- per E-Mail an: compliance@atarax.de
- persönliche Treffen auf Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums
- digitales Hinweisgebersystem unter
<https://wiegel.hintbox.eu>

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüfen wir die Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen und nehmen, sofern erforderlich, Anpassungen vor. Zu unseren Instrumenten zählen dabei auch verschiedene Audits. Ferner lassen wir unsere Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen mit einfließen.

3.6 Dokumentation

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

4 Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Unsere aktuelle Risikoanalyse wies im eigenen Geschäftsbereich und auch bei den unmittelbaren Lieferanten vereinzelt nur sehr geringe Risiken auf, sodass sich im Ergebnis kein konkreter Handlungsbedarf ableiten ließ.

5 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, dass diese die geltenden Gesetze und unsere definierten Werte und Prinzipien einhalten sowie diese Erwartung auch entlang der Lieferkette entsprechend weitergeben.

Unsere Werte bzw. Prinzipien haben wir in einem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert. Unsere unmittelbaren Zulieferer werden ferner zur Einhaltung der Werte bzw. Prinzipien sowie zur Weitergabe der Anforderungen entlang der Lieferkette verpflichtet.

Nürnberg, den 11. Februar 2026

Matthias Götz

Dr. Oliver Nitzsche

Tamara Walther

Geschäftsführung der WIEGEL-Gruppe

WIEGEL Verwaltung GmbH & Co KG
Hans-Bunte-Straße 25
90431 Nürnberg
Deutschland

 +49 (0)911 324 20-200
 +49 (0)911 324 20-299
 info@wiegel.de

[wiegel.de](https://www.wiegel.de)